

Südafrika

13 Tage Entdeckerreise

Meine Entdeckung.

Foto: © Shotshop/ElkeMünzel

ab € **2195,-**



Das farbenfrohe Land am Kap empfängt Sie mit typisch südafrikanischer Gastfreundschaft. Lassen Sie sich von den Kontrasten der Rainbow Nation begeistern: Geschichtliches in Soweto, aufregende Tierwelt im Krüger-Nationalpark, wunderschöne Landschaften an der Gartenroute, Wein und Genuss in den Winelands und die charmante Metropole Kapstadt mit dem berühmten Tafelberg – auf dieser Reise ist für jeden etwas dabei.

- Wildlife im Krüger-Nationalpark
- Bezaubernde Gartenroute
- Schmackhafte Winelands
- Kapstadt – Schönheit am Kap
- Linienflüge mit South African Airways

BLV Reisedienst

MARCO POLO
REISEN

SOUTH AFRICAN AIRWAYS
A STAR ALLIANCE MEMBER

South Africa
Inspirierende Vielfalt

Südafrika: Vom Krügerpark ans Kap

1. Tag, Sa: Flug nach Südafrika

Am Abend Flug mit South African Airways von Frankfurt nonstop nach Südafrika (Flugdauer ca. 10,5 Std.).

2. Tag, So: Sawubona – Welkom!

Ankunft in Johannesburg am Morgen. Mit einem fröhlichen Sawubona erwartet Sie Ihr Marco Polo Scout am Flughafen und nimmt Sie gleich mit nach Soweto. Die Township spielte in den 70er Jahren eine zentrale Rolle im Widerstand gegen die Apartheid. Hier spüren Sie heute die Aufbruchstimmung in die Gegenwart, und eine Einwohnerin erzählt Ihnen Spannendes über das heutige Leben in Soweto. Im Apartheidmuseum werden Sie mit der schwierigen Vergangenheit des Landes konfrontiert und können die Geschehnisse besser einordnen. Nachmittags checken Sie in Ihrem Hotel ein.

3. Tag, Mo: Panoramaroute

Auf der Panoramaroute geht es in Richtung Krüger-Nationalpark. Staunend stehen Sie vor den markanten Bourke's Luck Potholes und blicken dann durch das „Fenster Gottes“, von dem Sie bei gutem Wetter fast bis nach Mosambik schauen können. An der Schlucht des Blyde River Canyon mit der Rondavels-Felsformation wird schnell klar, warum diese Schlucht gern mit dem Grand Canyon verglichen wird. Und im Goldgräberstädtchen Pilgrim's Rest scheint die Zeit stehen geblieben zu sein. Ankunft in Ihrer Lodge unmittelbar vor den Toren des Krüger-Nationalparks gegen Nachmittag. Abendessen in der Lodge. (F/A)

4. Tag, Di: Im Reich der wilden Tiere

Heute klingelt der Wecker früh, denn Sie wollen dabei sein, wenn die Savanne erwacht. Auf zur Safari im legendären Krüger-Nationalpark – natürlich in offenen Geländefahrzeugen. Mit Englisch sprechenden erfahrenen Rangern begeben Sie sich auf Spurensuche nach den Big Five: Elefant, Nashorn, Löwe, Leopard und Büffel. Laufen Ihnen alle fünf vor die Kamera? Auch Giraffen, Kudus oder Paviane geben schöne Fotomotive ab. Gegen Nachmittag sind Sie zurück in der Lodge. (F/A)

5. Tag, Mi: Nach Port Elizabeth

Rückfahrt nach Johannesburg und gegen Mittag Flug mit South African Airways nach Port Elizabeth am Indischen Ozean. Der Nachmittag steht zu Ihrer freien Verfügung. (F)

6. Tag, Do: Auf der Gartenroute

Auf zum wunderschönen Tsitsikamma-Nationalpark, dem größten und ältesten Waldgebiet Südafrikas. Die Dimensionen hier lassen Sie bei einem kurzen Spaziergang staunen: Einige Bäume sind bis zu 50 m groß und 850 Jahre alt. An der Gartenroute erwartet Sie eine Idylle aus Seen, Wäldern, Gärten und Stränden. Weiter geht es nach Knysna, einem beliebten Ferienort. Zeit für einen Bummel durch das gemütliche Städtchen oder Sie entdecken die Lagune bei einer Bootsfahrt (gegen Mehrpreis, Ausflugspaket). Tagesziel ist Wilderness, wo Sie die nächsten zwei Nächte verbringen. (F)

7. Tag, Fr: Zu Besuch bei Vogel Strauß

Über die Outeniqua-Berge und durch die Kleine Karoo fahren Sie zum Fuß der Swartberge. Faszinierende Tropsteinformationen bewundern Sie in den Cango-Höhlen und in der Cango Wildlife Range, die sich für den Erhalt bedrohter Tierarten einsetzt, sehen Sie unter anderem Krokodile, Geparden und Tiger. Steckt der Strauß tatsächlich bei Gefahr seinen Kopf in den Sand? Auf einer Straußenfarm lässt sich dieser Spruch bestimmt aufklären. Rückfahrt nach Wilderness. (F)

8. Tag, Sa: Traumstraße Route 62

Auf der Route 62, einer der schönsten Straßen Südafrikas, geht es nach Stellenbosch. Nach Ankunft Zeit für eigene Entdeckungen in der schönen Stadt. Schlendern Sie durch die Straßen mit ihren Häusern im kapholländischen Stil, oder entdecken Sie exotische Pflanzen im botanischen Garten. (F)

9. Tag, So: Die Winelands

Auf einer kurzen Stadtrundfahrt in Stellenbosch bringt Ihnen Ihr Scout die Geschichte des Ortes näher. Im Antiquitätengeschäft Oom Samie se Winkel stöbern Sie durch traditionelle Waren, Handarbeiten, alte Puppen, Zeichnungen, Marmeladen, Süßigkeiten, historische Bilder, kitschigen Trödel und Weine aus Stellenbosch. Die Waren werden hier auf urige Weise wie vor über 100 Jahren angeboten, denn so alt ist Onkel Samies Laden schon. Anschließend fahren Sie hinaus aufs Land und können sich bei Weinproben auf zwei verschiedenen Weingütern ein Bild von der Qualität der Weine Südafrikas machen. Ankunft in Kapstadt am späten Nachmittag. (F)

10. Tag, Mo: Entdeckungstag

Ein ganzer Tag für eigene Entdeckungen in der Perle Kapstadt. Oder Sie begleiten Ihren Scout auf einen Tagesausflug (gegen Mehrpreis, Ausflugspaket). Vom Tafelberg genießen Sie am Vormittag einen großartigen Blick über die Stadt (wetterabhängig). Eine der schönsten Küstenstraßen der Welt führt Sie schließlich in Richtung Kap. In Hout Bay haben Sie Zeit, durch die vielen Geschäfte am Hafen zu bummeln. Weiterfahrt zum Cape-Point-Naturreservat. Rückfahrt nach Kapstadt mit Stopp bei der Pinguinkolonie am Boulders Beach. (F)

11. Tag, Di: Auf den Spuren Nelson Mandelas

Wie war das nochmal mit dem Ende der Apartheid? Auf einer privaten Führung erkunden Sie das Haus im Groot Drakenstein Gefängnis, in dem Nelson Mandela die letzten Jahre seiner insgesamt 27-jährigen Haft verbrachte, und erfahren Spannendes über seine Verhandlungen und Bemühungen für die Rassengleichheit. (Das Gefängnis ist nicht für die breite Öffentlichkeit zugänglich und der Besuch abhängig von der Genehmigung durch die lokalen Behörden. Sollte die Genehmigung nicht erteilt werden, besuchen Sie alternativ Robben Island.) Den vier Friedensnobelpreisträgern Südafrikas begegnen Sie am Nachmittag auf dem Nobel Square an der Waterfront, bevor Sie in den Räumen der Mandela Rhodes Foundation hören, wie sich die geschichtlichen Ereignisse auf das heutige Leben in Südafrika auswirken. Beim Abendessen an der Waterfront verabschieden Sie sich schließlich kulinarisch von Südafrika. (F/A)

12. Tag, Mi: Goodbye, hamba kahle!

Nach dem Frühstück Fahrt zum „Streetwire“ Projekt in Bo Kaap. Einheimische Künstler kreieren hier die typisch südafrikanischen Perlenstücke und andere Gegenstände aus Draht und kleinen Perlen.



Sie schauen den Künstlern bei ihrer Arbeit über die Schulter und dürfen schließlich selbst mit Hand anlegen. Sie stellen Ihr ganz persönliches Südafrika-Souvenir her, das Sie selbstverständlich mit nach Hause nehmen dürfen. Anschließend Transfer zum Flughafen und Rückflug mit South African Airways nach Johannesburg und im Anschluss nonstop zurück nach Deutschland (Flugdauer ca. 14 Std.). (F)

13. Tag, Do: Zurück in der Heimat

Morgens Ankunft in Frankfurt.

F=Frühstück, A=Abendessen

Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit South African Airways (Buchungsklassen H/T/W) ab/bis: Frankfurt. Zuschlag 235 € für Anschlussflüge mit Lufthansa ab/bis: Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart. Zuschlag 350 € für Anschlussflüge mit Lufthansa ab/bis: Wien, Zürich. Anschlussflüge sind nach Verfügbarkeit buchbar. Abhängig von der Buchungsklasse sind höhere Zuschläge möglich (siehe www.agb-mp.com/flug). Eine sehr gute Alternative zu innerdeutschen Anschlussflügen ist das im Reisepreis inkludierte „Rail&Fly inclusive“-Ticket 2. Klasse.

Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen mindestens 30 Tage über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass mit noch mindestens zwei freien Seiten für Ein- und Ausreisestempel. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Hotels

Ort	Nächte	Änderungen vorbehalten	
		Hotel	Landeskategorie
Johannesburg	1	Holiday Inn Express Woodmead	***
Krüger-Nationalpark	2	Nkambeni Tented Safari Camp	***
Port Elizabeth	1	Paxton	***
Wilderness	2	Wilderness	***
Stellenbosch	1	Protea Stellenbosch	****
Kapstadt	3	Holiday Inn Express	***

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Reiserücktrittschutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medizinisch sinnvollen Kranken-Rücktransports enthalten ist. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung oder unter www.agb-mp.com/versicherung.

Im Reisepreis enthalten

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit South African Airways von Frankfurt nach Johannesburg und zurück
- Inlandsflüge (Economy) mit South African Airways von Johannesburg nach Port Elizabeth und von Kapstadt nach Johannesburg
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 350 €)
- Transfers, Stadtrundfahrten, Ausflüge und Rundreise mit landesüblichen, klimatisierten Reisebussen
- 10 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in guten Mittelklassehotels
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Deutsch sprechende örtliche, wechselnde Marco Polo Reiseleitungen in Südafrika

Und außerdem inklusive

- 2 Abendessen im Nkambeni Safari Camp am 3. und 4. Tag
- 2 Weinproben in den Winelands am 9. Tag
- Abschiedsabendessen am 11. Tag
- Safari im offenen Geländewagen im Krüger-Nationalpark am 4. Tag
- Bootsfahrt auf der Knysna Lagoon am 6. Tag
- Besuch eines Künstlerateliers mit Herstellung eines Souveniranhängers Südafrika
- Eintrittsgelder (ca. 225 €)
- Klimaneutrale Geländewagen-/Bus-/Bahn-/Bootsfahrten durch CO2-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflugspaket / 2 Ausflüge 115 €
- South African Airways-Langstreckenflüge in der Business-Class (Zuschlag abhängig von der Buchungsklasse):
Sept. – Nov. 2016 ab 2565 €
Dez. 2016 – April 2017 ab 2795 €
- CO2-Ausgleich Flüge (Economy) 39 € (siehe www.agb-mp.com/co2)

Preis pro Person ab €

13 Reisetage / Termine	DZ	EZ-Zuschlag
10.09. – 22.09.2016	2595	315
29.10. – 10.11.2016	2595	315
12.11. – 24.11.2016	2595	315
10.12. – 22.12.2016	2295	315
14.01. – 26.01.2017	2195	315
11.02. – 23.02.2017	2195	315
25.02. – 09.03.2017	2295	315
11.03. – 23.03.2017	2295	315
08.04. – 20.04.2017	2395	315

Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen
Höchstteilnehmerzahl: 25 Personen

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

Veranstalter und Reisebedingungen

Veranstalter dieser Reise ist die *Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München*. Die BLLV Reisedienst GmbH tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-mp.com druck- und speicherfähig abrufbar.

Zahlung / Sicherungsschein

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Anmeldung

BLLV Reisedienst GmbH
Kurfürstenplatz 5
80796 München

Tel.: 089 – 28676280
Fax: 089 – 28676288

ANMELDUNG

SÜDAFRIKA
Vom Krügerpark ans Kap
Lesereise des BLLV Reisedienstes

① Name / Vorname

Geburtsdatum

Lt. maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweis-Dokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

② Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)

Reisetermin: _____

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Flug ab/bis: _____

South African Airways-Langstreckenflüge in der Business Class

Ausflugspaket/2 Ausflüge

CO2-Ausgleich Flüge

Ich melde mich und die aufgeführten Personen verbindlich an - die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Ort, Datum / Unterschrift

Bitte einsenden an: BLLV-Reisedienst GmbH
Kurfürstenplatz 5
80796 München

oder Fax: 089 / 286 76288

74Z4/SWE+LG



Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Marco Polo Reisen GmbH (im Folgenden „Marco Polo“) zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte **Vormerkungs-, Anmelde- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Marco Polo ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Marco Polo, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „**Gelegenheit**“, „**Wunsch**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

4. Soweit Marco Polo gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Marco Polo.

5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt** Marco Polo ausdrücklich in **fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Marco Polo nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Marco Polo erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Marco Polo geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Marco Polo, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20%, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo.

5. Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Marco Polo ist berechtigt, den **bestätigten Reisepreis zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Marco Polo und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafenentgelte; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum **von mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Marco Polo verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Marco Polo muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Marco Polo** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Marco Polo bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Marco Polo nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise
B. Reisen mit Charterflug und Busreisen
C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Hat Marco Polo die pauschalierte Abrechnung gewählt, berechnet sich die Pauschale nach dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden sind.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungskategorie und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreisort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Marco Polo bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierung/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Marco Polo verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Marco Polo bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Marco Polo ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Marco Polo in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise **durch höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Marco Polo** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Marco Polo kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsausspruch durch Marco Polo gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Marco Polo

1. Die vertragliche Haftung von Marco Polo für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder

b) Marco Polo für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Marco Polo auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Marco Polo insoweit unbeschränkt.**

3. Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Marco Polo ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnehin unberührt.

4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Marco Polo kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Marco Polo nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Marco Polo Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Marco Polo verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Marco Polo anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Marco Polo (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Marco Polo **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Marco Polo** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Natürgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Marco Polo veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von der Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Marco Polo als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Marco Polo Reisen GmbH
Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: groups@marco-polo-reisen.com
Handelsregister München B 141223
Ust.-ID: DE114185002
IBAN: DE54700400410223103300
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Marco Polo Reisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 18.6.2014